

Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 13.10.2025



1. Begrüßung, Änderungswünsche oder Ergänzungen zur Tagesordnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorsitzenden des Vorstandes zur aktuellen Situation des LAG AktivRegion/Ausblick
4. Bericht des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnI)
5. Nachwahl eines Mitgliedes für den Vorstand und eines stellvertretenden Vorstandsmitgliedes
6. Selbstevaluation; Erläuterung und Diskussion des Berichtsentwurfes/ Beschlussfassung zur Anpassung der Strategie
7. Verschiedenes, Termine

2

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Hinweis/Auszug aus der Vereinssatzung: Gem. § 12 (3) ist die Mitgliederversammlung beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Stimmberechtigten anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit, die durch die Versammlungsleitung festzustellen ist, kann die Versammlung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden. Die Versammlung ist dann beschlussfähig, wenn mindestens 5 Mitglieder und 10 Stimmberechtigte anwesend sind.

1

Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Vorsitzenden, Änderungswünsche zur Tagesordnung

Antrag zur Änderung der Tagesordnung:

Herr Lucca Rosenkranz scheidet auf eigenen Wunsch aus dem Vorstand der LAG AktivRegion aus. TOP 5 soll daher um die Nachwahl eines weiteren Vorstandsmitgliedes (Jugendvertreter*in) ergänzt werden.

3

Bericht des Vorsitzenden des Vorstandes zur aktuellen Situation des LAG AktivRegion/Ausblick

4

Bericht des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung

5

Nachwahl eines zweier Vorstandsmitglieder und eines Stellv. Vorstandsmitglieds

Es wird vorgeschlagen:

- Frau Kirsten Vidal in den Vorstand der LAG zu wählen.

Frau Vidal ist Behindertenbeauftragte des Kreises Herzogtum Lauenburg und soll künftig anstelle von Frau Hübner als ordentliches Mitglied (WiSo-Partnerin) dem Vorstand der LAG angehören.
des Vorstandes

-

als Stellvertreter für Herrn Bgm. Eckhard Graf

- soll künftig als Jugendvertreter anstelle von Herrn Lucca Ronsenkranz als ordentliches Mitglied dem Vorstand der LAG angehören.

6

Selbstevaluation; Erläuterung und Diskussion des Berichtsentwurfes/ Beschlussfassung zur Anpassung der Strategie

Beschlussvorschlag

Die Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. beschließt:

- der vorliegende Bericht „Erste (Selbst-) Evaluation der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V wird gebilligt,
- der Vorstand und das Regionalmanagement werden gebeten, sich mit den in Kap. 4 des Berichtes gegebenen Empfehlungen und Handlungsbedarfen auseinanderzusetzen,
- die Maximalförderung eines Projektes in begründeten Fällen von derzeit € 125.000,00 auf € 250.000,00 anzuheben,
- die in der Anlage 5 des Berichtes dargestellte Überarbeitung des Projektbewertungssystems künftig anzuwenden und
- den Bericht dem LLnL, RD Lübeck vorzulegen.

Der Vorstand wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen des Berichtes vorzunehmen, sofern sich dazu der Bedarf aus der Abstimmung mit dem LLnL ergibt. Die Mitgliederversammlung ist über die Änderungen in ihrer nächsten Sitzung zu informieren. 7

7

Verschiedenes, Termine

Tagesordnung der Vorstandssitzung am 13.10.2025

1. Begrüßung, Ergänzungen/Änderungswünsche zur Tagesordnung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Berichte
 - 3.1 Bericht des Vorstandsvorsitzenden und des Regionalmanagements (sofern nicht im Rahmen der MV erfolgt)
 - 3.2 Bericht des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (sofern nicht im Rahmen der MV erfolgt)
4. Klärung der Befangenheit bei Beschlüssen zur Verwendung des Grundbudgets/Regionalbudgets
5. Beschlüsse zur Verwendung des Grundbudgets
6. Beschluss zur Verwendung des Regionalbudgets (Nachrücker)
7. Nicht-öffentliche Beratung und Beschlussfassung über die unter TOP 5 und TOP 6 vorgestellten Förderanträge
8. Verschiedenes, Termine, u.a. Aufnahme neuer Mitglieder

2

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind. Ist das nicht der Fall, kann die Vorstandssitzung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen. Diese ist dann beschlussfähig, wenn mindestens 4 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Im Sinne von § 6 dieser Satzung muss der Anteil der nicht kommunalen Partner der an der Beschlussfassung Mitwirkenden mind. 50% betragen.

Satzung § 10(3)

1

Änderungswünsche/Ergänzungen zur Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte 5.2 bis 5.11 und 6 sind in der verschickten Tagesordnung nicht enthalten. Um sie behandeln zu können, ist ein Änderungsbeschluss zur Tagesordnung erforderlich. Durch die Einfügungen hat sich die Benennung der Tagesordnungspunkte verändert.

3.1

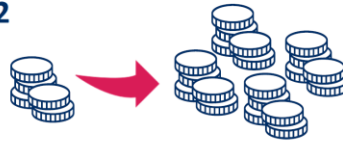
Bericht des Vorstandsvorsitzenden und des Regionalmanagements

AktivRegion
Schleswig-Holstein

LEADER braucht Zukunft!
... auch nach 2027

Die Erfolge | Förderperiode 2014-2020/22

Ausgelöste Investitionen: **215 Mio. €**
ELER-Mittel: **67,2 Mio. €**
Projekte: **1.300**



Jeder Euro Förderung löst ein Vielfaches an Investitionen aus.

Schriftliche Stellungnahme der AktivRegionen anlässlich des Fachgesprächs des Finanzausschusses zum Thema Förderprogramme in Schleswig-Holstein, Drucksache 20/3131 am 9. Oktober 2025

3.1

Bericht des Vorstandsvorsitzenden und des Regionalmanagements

Informationsveranstaltung Zukunftsthema „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“

3.1

Bericht des Vorstandsvorsitzenden und des Regionalmanagements



Soziale Innovation im ländlichen Raum

Netzwerk und Ökosystem für eine lebendige Gründungs- und Innovationskultur im Norden

LANDVORTEIL ist ein kooperatives Netzwerk aus Akteuren der Forschung, Bildung, Wirtschaft, Kultur und Zivilgesellschaft. Unser Ziel ist es, **zukunftsfähige Lebens- und Arbeitskonzepte in ländlichen Gebieten** Norddeutschlands zu erforschen, zu entwickeln und zu erproben. Wir arbeiten interdisziplinär und überregional an der **nachhaltigen Entwicklung von sozialen Innovationsökosystemen**, um den wirtschaftlichen, bildungspolitischen, demografischen und ökologischen Herausforderungen unserer Zeit zu begegnen.

Standorte

Der Landvorteil e.V. bildet das Dach für das WIR!-Bündnis und wird getragen durch den Kreis Herzogtum Lauenburg und den Landkreis Ludwigslust-Parchim.

Die jeweils zugehörigen Wirtschaftsförderungen und Gründungszentren bieten Coworkingplätze für das **Kernteam**.

✉ hallo@landvorteil.org

Datenschutz

Impressum

© 2025 Landvorteil e.V.

Wir!-Bündnis

Verbundvorhaben

Partner:innen

Organisationsstruktur

Landvorteil e.V.

Akteure im Netzwerk

Veranstaltungen

WIR!-Förderung

wir! Wandel durch
Innovation
in der Region

Gefördert durch:



3.1

Bericht des Vorstandsvorsitzenden und des Regionalmanagements

Zentrales Instrument: „Landvorteil Innovationsatlas“,
der ein vielschichtiges Bild der Rahmenbedingungen der Region zeichnen soll
und als Datenfundus Auskunft geben soll über Akteure und
Projekte der ländlichen Entwicklung.

Partner:innen:

- Technische Hochschule Lübeck
- WandelLand e.V.
- Thünen–Institut für Regionalentwicklung e.V.
- Heinrich–Böll–Stiftung Schleswig–Holstein e.V.

3.1

Bericht des Vorstandsvorsitzenden und des Regionalmanagements

AktivRegion
Schleswig-Holstein



SH 

Schleswig-Holstein
Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz

Landgespräche 2025 – mit den AktivRegionen im Dialog

Rendsburg, 29. September 2025

3.2

Bericht des Landesamtes für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung

4

Klärung der Befangenheit bei Beschlüssen zur Verwendung des Grundbudgets/Regionalbudgets

5.1

Vorstellung des Förderantrages „Umbau des Badehauses an der Bäker Badestelle“

Antragstellerin: Gemeinde Bäk

Fördersumme: € 42.136,19

Förderquote: 55%

Bewertungsvorschlag: 20 Punkte



Die Aufsicht wird bis heute und in Zukunft durch die Mitglieder der DLRG Ratzeburg durchgeführt. In der Badesaison übernehmen vor allem die jungen Mitglieder der DLRG mit viel Einsatz und persönlichem Engagement den Wachdienst und auch die Schwimmbildung und sorgen damit für die Badesicherheit an unserer Badestelle am Domsee.

Bis zu 50 Kinder und vereinzelt auch Erwachsene legen jährlich Schwimmbadzeichen ab.

Die Benutzung der Badestelle ist seit je her kostenfrei. Die Unterhaltung erfolgt ehrenamtlich.

5.2-5.5/5.8-
5.11

Entschlammung von Dorfteichen

Antragstellerinnen: Acht Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse

Fördersumme s. Vorlage

Förderquote: 55%

Bewertungsvorschlag: 17 Punkte

Antragstellerin	Bruttokosten (€)	Nettokosten (€)	Förder-satz	Beantragte Förderung (€)	Drittmittel (€)
Gemeinde Stubben	23.788,10	19.990,00	55%	10.994,50	0,00
Gemeinde Linau	20.825,00	17.500,00	55%	9.625,00	0,00
Gemeinde Ritzerau	11.424,00	9.600,00	55%	5.280,00	0,00
Gemeinde Duvensee	41.066,90	34.510,00	55%	18.980,50	0,00
Gemeinde Poggensee	43.036,35	36.165,00	55%	19.890,75	0,00
Gemeinde Sandesneben	28.875,35	24.265,00	55%	13.345,75	0,00
Gemeinde Schönberg	68.544,00	57.600,00	55%	31.680,00	0,00
Gemeinde Schiphorst	Antrag wurde zurückgezogen				0,00
Summe	237.559,70	199.630,00		109.796,50	0,00

5.6

Vorstellung des Förderantrages

„Unterstützung zum Einsatz erneuerbarer Energien im Bereich des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Sierksrade“

Antragstellerin: Gemeinde Sierksrade

Fördersumme: € 29.810,00

Förderquote: 55% (Drittmittel € 4.530,00)

Bewertungsvorschlag: 19 Punkte

Die Gemeinde plant die Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen am bzw. im Dorfgemeinschaftshaus. Diese werden mit dem Ziel einer höheren Energieeffizienz verbunden. Dazu gehören die Erneuerung von Fenstern und Außentüren sowie die Dämmung der Geschossdecke bzw. des Dachbodens des Dorfgemeinschaftshauses.

5.7

Vorstellung des Förderantrages

„Durchführung von energetischen Maßnahmen im Bereich des Kultur- und Freizeitzentrums der Gemeinde Kastorf durch Installierung einer Wärmepumpenanlage“

Antragstellerin: Gemeinde Kastorf

Fördersumme: € 91.575,50

Förderquote: 55% (Drittmittel KfW € 59.440,50)

Bewertungsvorschlag: 19 Punkte



6

Regionalbudget: Beschlussfassung über ein nachrückendes Projekt für das RB 2025: Schule in Nusse, Anschaffung eines Basketball-Trichters

Antragstellerin: Grundschule Nusse

GK: € 2.591,93

Fördersumme: € 899,92

Förderquote: 34,72%

Bewertungsvorschlag: 3+1 -

7

Regionalbudget: Beschlussfassung über ein nachrückendes Projekt für das RB 2025: Schule in Nusse, Anschaffung eines Basketball-Trichters

Antragstellerin: Grundschule Nusse

GK: € 2.591,93

Fördersumme: € 899,92

Förderquote: 34,72%

Bewertungsvorschlag: 3+1 -

7

Nicht-öffentliche Beratung und Beschlussfassung über die unter TOP 5 und TOP 6 vorgestellten Förderanträge

8

Verschiedenes, Termine, u.a. Aufnahme neuer Mitglieder